



VEREINBARUNG AVIACARD

Kunden-Nr. (wird durch Firma OEST eingetragen)

Firma/Name*

Straße/Nr.*

PLZ/Ort*

Telefon*

Telefax

eMail

Hiermit wird Folgendes vereinbart:

1. ALLGEMEINES

Die Annahme des Kunden erfolgt entweder durch schriftliche Bestätigung oder durch Ausgabe der AVIACARD durch die OEST Tankstellen GmbH & Co. KG, Georg-Oest-Strasse 4, 72250 Freudenstadt (nachfolgend auch „OEST“ genannt). Mit der Ausgabe der AVIACARD ist der Kunde bis zur Rückgabe bzw. Sperrung der AVIACARD berechtigt, den bargeldlosen Service an allen teilnehmenden AVIA-Stationen zu nutzen. OEST widerspricht hiermit ausdrücklich allen abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden allgemeinen Geschäfts- und / oder Einkaufsbedingungen des Kunden. Solche werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. TANKKARTE UND PIN

OEST überlässt dem Kunden zum bargeldlosen Bezug von Kraftstoff je nach Anforderungen des Kunden mehrere AVIACARDS. Diese sind in einer separaten Kartenliste aufgeführt und als Anlage dieser Kartenvereinbarung beigefügt. Die AVIACARD wird jeweils mit einer persönlichen PIN ausgehändigt.

3. SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Die Bezahlung der Bezüge erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden. Die erforderliche Einverständniserklärung erfolgt beiliegend durch separate Unterschrift.

4. BONITÄTSAUSKUNFT

Der Kunde ermächtigt die im SEPA-Lastschriftmandat genannte Bank, Auskunft über die Bonität an OEST zu erteilen.

5. GELTUNGSBEREICH

Die AVIACARD ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum von OEST. Mit Entgegennahme der AVIACARD erkennt der Kunde die nachfolgenden Nutzungsbedingungen an. Sie gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit der AVIACARD. Ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL) von OEST.

6. LEISTUNGSUMFANG

Die erste Ausgabe der AVIACARD ist kostenlos. Wird sie zerstört, beschädigt oder verloren, wird für die neue Karte eine Bearbeitungsgebühr von € 4,20,- zzgl. jeweils gültiger MWST. also insgesamt derzeit € 5,00 berechnet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung der AVIACARD. Sollte ein monatliches Umsatzlimit vereinbart worden sein, so darf dieses nicht überschritten werden. Eine Sperrung der AVIACARD kann insbesondere erfolgen bei Missbrauch, Überschreitung des monatlichen Limits, Zahlungsverzug für bereits bezogene Leistungen oder bei Insolvenzantrag über das Vermögen des Kunden. Ein Kartenmissbrauch liegt vor, wenn der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen verstößt. Ein Kartenmissbrauch kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder es unterlässt, Angaben, die unrichtig geworden sind, zu berichtigen, und wenn der Kunde versucht, daraus Vorteile zu erlangen.

7. SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KARTENINHABERS

Der Kunde ist verpflichtet, mit der AVIACARD sorgsam umzugehen, eine sorgfältige und sichere Verwahrung zu gewährleisten und jede Beschädigung zu vermeiden. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung trägt der rechtmäßige Inhaber die volle Verantwortung.

Stellt der Kunde den Verlust einer AVIACARD oder deren missbräuchliche Verwendung fest, so hat er OEST unverzüglich unter der E-Mail-Adresse: aviacard@oest.de oder unter der Telefonnummer 07441 / 539-301 zu unterrichten, um eine Sperrung durch OEST zu veranlassen. Zudem ist bei jeder missbräuchlichen Verwendung der AVIACARD Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Nach der Verlustanzeige bzw. der Anzeige der missbräuchlichen Verwendung wird die AVIACARD von OEST gesperrt. Die Sperrung erfolgt aus technischen Gründen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der entsprechenden Meldung. Unterlässt der Kunde bei Verlust, Diebstahl oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung der AVIACARD die unverzügliche Information von OEST, ist er für einen ihm daraus entstehenden Schaden selbst verantwortlich. Bis zum Eingang der Verlustanzeige und der Sperrung der AVIACARD haftet der Karteninhaber für die Bezahlung von Kraftstoff, welcher evtl. unberechtigterweise mit seiner AVIACARD getankt bzw. bezogen wurde. OEST bemüht sich, ohne Übernahme einer Verpflichtung, die missbräuchliche Benutzung der AVIACARD zu verhindern.

Der Kunde sorgt dafür, dass die als Kartenverwender vorgesehene Person unverzüglich die AVIACARD unterzeichnet. Der Kartenverwender gilt als vom Kunden für alle im Zusammenhang mit der Verwendung der AVIACARD stehenden Handlungen und Erklärungen als bevollmächtigt.

8. PFLICHTEN IN BEZUG AUF DEN TANKVORGANG

Der Karteninhaber sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigung der Tankanlagen vorkommt und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoff vermieden wird.

Für Schäden an der Tankanlage, an den dazugehörigen Apparaten oder dem Grund und Boden durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Karteninhabers, seines Beauftragten, Angehörigen oder Erfüllungsgehilfen haftet dieser in vollem Umfang. Insbesondere hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass das Rauchverbot und die sonstigen Verhaltensregeln auf dem Tankstellengelände eingehalten werden. Schäden oder Störungen der Anlage sind sofort unter der Telefon-Nummer 07441/539-301 zu melden.

9. BEZUG DES KRAFTSTOFFS UND PIN

Für den Bezug von Kraftstoff sind die AVIACARD und die Eingabe der persönlichen PIN in das Kassensystem oder den Tankautomaten erforderlich. Die persönliche PIN muss geheim gehalten werden. Sie darf insbesondere nicht auf der AVIACARD notiert oder zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Der Karteninhaber trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingung.

10. SALDOANERKENNTNIS

Der Karteninhaber erkennt vorbehaltlos die unter seiner Nummer registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen an.

11. ABRECHNUNG

Die Umsätze, die mit der AVIACARD des Kunden generiert werden, werden gemäß den beim jeweiligen Tankvorgang sichtbar angezeigten und an den Zapfsäulen eingestellten Verkaufspreisen abgerechnet und über die SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Abrechnung erfolgt 14-tägig, jeweils zum 15. und zum Ende eines Monats. OEST ist berechtigt, den Abrechnungsmodus zu ändern. Für die Rechnungsstellung und die Zusendung werden je Rechnung 0,63 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer also insgesamt derzeit €0,75 erhoben. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem im Antrag angegebenen Konto stets für entsprechende Deckung zu sorgen.

Sollte die SEPA-Lastschrift mangels Deckung nicht durchgeführt werden können, so hat der Kunde die für eine etwaige Rücklastschrift anfallenden Bankgebühren und unsere Bearbeitungsgebühr von €12,61 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer also insgesamt derzeit €15,00 zu tragen. Mögliche Einwendungen gegen die jeweiligen Abrechnungen sind unverzüglich i.S.v. § 377 HGB schriftlich gegenüber OEST zu erheben, andernfalls gilt die abgerechnete Menge als genehmigt. Dem Kunden steht es selbstverständlich frei, nachzuweisen, dass die AVIACARD eine geringere, als die abgerechnete Menge bezogen wurde. Die an dem Tankautomaten oder dem Kassensystem auszudruckenden Belege (Lieferscheine) sind als Nachweis aufzubewahren. Kosten, die im Zusammenhang mit der SEPA-Lastschrift bei der Bank des Kunden anfallen, sind vom Kunden zu tragen.

12. MANGELNDE DECKUNG DES BANKKONTOS

Für den Fall, dass OEST der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto des Karteninhabers nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist OEST berechtigt, ohne weitere Mitteilung die AVIACARD zu sperren und/oder einzuziehen.

13. WECHSEL DER ADRESSE

Der Karteninhaber wird OEST unverzüglich vom Wechsel der Wohn- oder Geschäftsadressen bzw. der Rechtsform des Rechnungsnehmers und von etwaigen Änderungen der Bankverbindung benachrichtigen.

14. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG

Das Vertragsverhältnis über die AVIACARD läuft auf unbestimmte Zeit. Da der Kartenservice von OEST eine freiwillige Leistung darstellt, behält sich OEST das Recht vor, jederzeit ohne Angaben von Gründen den Service einzustellen, die AVIACARD zu sperren und unverzüglich heraus zu verlangen. Einem Herausgabeantrag hat der Kunde unverzüglich nachzukommen, ein Zurückbehaltungsrecht an der AVIACARD besteht nicht. Der Kunde kann seine AVIACARD jederzeit ohne Angaben von Gründen zurückgeben. Der Kunde haftet bis zum Eingang der AVIACARD bei OEST bzw. der Sperrung, für sämtliche Umsätze, die getätigt wurden.

15. DATENSCHUTZ

OEST ist gem. § 29 II BDSG berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten und der SCHUFA (Schutzgegenstand für allgemeine Kreditrisikoprüfung) einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunfteien und der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens gemeldet. Diese Meldungen erfolgen nur, wenn sie zur Wahrung berechtigter Interessen von OEST, der Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich sind und der Kunde dadurch nicht in schutzwürdigen Belangen beeinträchtigt wird. Der Kunde ermächtigt ferner seine kontaktführende Bank, einer von OEST beauftragten Bank bankübliche Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Nutzung der AVIACARD erforderlich sind. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf oder bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Der Kunde wird gem. § 33 I BDSG darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden, personenbezogenen Daten sowohl bei OEST, den einzelnen Akzeptanzstellen oder sonstigen Stellen, die über die AVIACARD abgerechneten Leistungen erbringen, gespeichert oder verarbeitet werden. Dies sind zum einen die Bestandsdaten (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.), zum anderen die anfallenden Nutzungsdaten für die Leistungserbringung (z.B. Ort und Zeitpunkt des Tankvorgangs, Abnahmemenge etc.). Diese Daten werden auf Verlangen von OEST verarbeitet und gespeichert, eine Weitergabe an Dritte oder eine über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung findet nicht statt, solange der Kunde hierzu keine ausdrückliche, jederzeit widerrufbare Einwilligung erteilt hat. Zur Wahrnehmung seiner Rechte nach §§ 34, 35 BDSG kann sich der Kunde an OEST wenden.

16. SONSTIGES

Diese Vereinbarung beruht auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Meinungsverschiedenheiten werden in gutlichem Einvernehmen geklärt. Mündliche Vereinbarungen und Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen für die AVIACARD bleiben ausdrücklich vorbehalten und werden dem Kunden gesondert mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde die AVIACARD weiter einsetzt und den Änderungen weder innerhalb einer Frist von 6 Wochen widerspricht noch seine Teilnahme beendet. Der Bezug von Kraftstoff über die AVIACARD erfolgt ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von OEST. Ergänzend gelten die Regelungen zum Eigentumsvorbehalt und die sonstigen Bestimmungen der in der Anlage beigefügten allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVL). Diese sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Erfüllungsort ist am Sitz der OEST Tankstellen GmbH & Co. KG. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Freudenstadt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen sollen durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelungen möglichst nahe kommt.

Ort/Datum*

Unterschrift AVIACARD-Inhaber*

Freudenstadt, den

OEST Tankstellen GmbH & Co. KG

*Pflichtfelder bitte ausfüllen!

Bitte Original und Durchschlag unterschreiben! Beide Blätter zurück an OEST!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbemerkung:

Die AVIA-Firma OEST-Tankstellen GmbH & Co. KG, Georg-Oest-Straße 4 in 72250 Freudenstadt, im folgenden AVIAte genannt, übersendet nach Annahme des entsprechenden Antrags die AVIACARD an die im Antrag angegebenen Anschrift. Bereits mit Antragstellung erkennt der Antragsteller, im folgenden Kunde genannt, die ausschließliche Geltung der nachstehenden Geschäftsbedingungen an. Abweichende Bedingungen werden für den AVIAten nur insoweit verbindlich, als AVIAte sie im Einzelfall schriftlich anerkennt.

§ 1 SICHERHEIT

1. Der Kunde sorgt dafür, dass die als Kartenverwender vorgesehene Person unverzüglich die AVIACARD an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Bei Fahrzeugkarten muss das Unterschriftsfeld mit dem polizeilichen Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs ausgestellt werden. Der PIN-Code der jeweiligen AVIACARD wird dem Kunden mit separatem Schreiben bekanntgegeben. Es ist darauf zu achten, dass PIN-Code und AVIACARD getrennt aufbewahrt werden. Für die Genehmigung des PIN-Codes ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

2. Der jeweilige Kartenverwender gilt für die beantragten Leistungsgruppen als vom Kunden bevollmächtigt und berechtigt, bei allen angeschlossenen AVIA-Tankstellen und weiteren von AVIAten bezeichneten Tankstellen in der Bundesrepublik Deutschland Lieferungen und Leistungen in Anspruch zu nehmen, wenn ein Fahrzeug auf der AVIACARD genannt ist, jedoch nur für dieses Fahrzeug. Die Zahlungsverpflichtung ist bis zur Rechnungserteilung gestundet. Ein Lieferzwang durch den AVIAten und durch den jeweiligen Betreiber der Tankstelle besteht nicht insbesondere können keine Ansprüche bei Lieferschwierigkeiten geltend gemacht werden.

§ 2 ABRECHNUNG

1. Der Verkauf von Kraftstoffen erfolgt an den AVIA-Tankstellen im Namen und auf Rechnung des AVIAten zu den am Verkaufstag geltenden Preisen der jeweiligen Tankstelle. Andere Lieferungen und Leistungen erfolgen im Namen und zu den Bedingungen des jeweiligen Tankstellenbetreibers. Diese Forderungen zieht der AVIAte im Auftrag des Tankstellenbetreibers ein.

2. Die mit Unterschrift auf den Lieferscheinen oder durch PIN-Code-Bestätigung ausgewiesenen Lieferungen und Leistungen gelten als erfolgt und anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages. Sie werden dem Kunden 14-tägig in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Die Rechnungsbeträge werden per Abbuchungsverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit derartige Ansprüche oder Rechte von dem AVIAten nicht ausdrücklich anerkannt oder gegenüber dem AVIAten nicht rechtskräftig festgestellt sind.

3. Aufschläge/Gebühren für administrative Abwicklung, Kreditierung und Risiko-Übernahme werden nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben.

4. Reklamationen bezüglich der Lieferung von Kraftstoffen sind bei der jeweiligen Tankstelle geltend zu machen.

§ 3 HAFTUNG

1. Der Kunde verpflichtet sich, Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der AVIACARD unverzüglich dem AVIAten mitzuteilen. Der AVIAte stellt den Kunden von der Haftung für etwaige unberechtigte Verwendung der AVIACARD ab Eingang der schriftlichen Verlustanzeige bei dem AVIAten frei. Vor Eingang der Verlustanzeige haftet der Kunde für alle durch Verwendung der AVIACARD entstandenen Forderungen, auch wenn die Verwendung der AVIACARD unberechtigt erfolgt ist. Die Rechte des AVIAten gegenüber demjenigen, der die AVIACARD unbefugt missbräuchlich verwendet, bleiben unberührt. Für den Fall, dass der AVIAte eine neue Karte ausstellen hat, wird dem Kunden hierfür ein Betrag, der sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, berechnet.

2. Die AVIACARD bleibt im Eigentum des AVIAten. Die Rechte aus der AVIACARD sind nicht übertragbar.

3. Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seines Firmensitzes, seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der AVIACARD genannten Fahrzeugs unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Soll oder muss der AVIAte eine neue Karte ausstellen, wird dem Kunden hierfür eine Gebühr, die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, berechnet.

§ 4 VERTRAGSLAUFZEIT

1. Die AVIACARD ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des auf ihr eingetragten Verfallsmonats gültig. Erneuerungskarten werden ohne Aufforderung übersandt, es sei denn, der Kunde oder der AVIAte kündigt schriftlich das Vertragsverhältnis oder eine Erneuerungskarte muss wegen Veränderung gem. § 3 Abs. 3 erstellt werden. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, nach Ablauf einer Mindestlaufzeit von einem Jahr schriftlich gekündigt werden. Der AVIAte kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen, wenn die Kündigung aus wichtigem Grund erfolgt, den der Kunde zu vertreten hat. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor im Falle der Erteilung einer Rücklastschrift. Kündigt der AVIAte, so verliert die AVIACARD mit Beendigung des Vertrages ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebene Karte unverzüglich nach Vertragsbeendigung an den AVIAten zurückzusenden.

§ 5 SPERRLISTEN

1. Der AVIAte ist berechtigt, eine AVIACARD, die bei dem AVIAten als gesperrt gemeldet wurde, den Akzeptanzstellen in Sperrlisten bekanntzugeben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, eine ungültige oder gesperrte AVIACARD einzuziehen. Für Schäden, die durch fehlerhafte Angaben in den Sperrlisten entstehen, haftet der AVIAte nur bei grober Fahrlässigkeit.

§ 6 SONSTIGES

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen und Preislisten werden durch schriftliche Benachrichtigung ein schriftlicher Widerspruch erfolgt in der Mitteilung der Änderung oder Ergänzung wird auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung hingewiesen.

2. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Erfüllungsort für die Zahlungen ist der Sitz des AVIAten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, der Sitz des AVIAten. Im übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

SEPA BASISLASTSCHRIFT MANDAT



Zahlungsempfänger

OEST Tankstellen GmbH & Co. KG, Georg-Oest-Str. 4, 72250 Freudenstadt, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE05ZZZ00000632707

Mandatsreferenz:

wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) OEST Tankstellen GmbH & Co. KG,

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von OEST Tankstellen GmbH & Co. KG auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Kreditinstitut (Name):

BIC:

IBAN:

Ort/Datum

Unterschrift AVIACARD-Inhaber

Bitte Original und Durchschlag unterschreiben! Dieses Blatt zurück an OEST!